



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 05.05.2023**

Versuchter Mordanschlag auf ehemaligen hessischen Innenminister Ekkehard Gries

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Artikel „ein Neonazi aus der DDR“ der Bundeszentrale für politische Bildung → <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/337884/ein-neonazi-aus-der-ddr/>, gibt Hinweise, dass die Gruppe Koch in den Jahren 1980/1981 versucht haben soll, einen Mordanschlag zum Nachteil des ehemaligen hessischen Innenministers Ekkehard Gries zu verüben. Demnach war von der Terrorzelle spätestens 1979 eine sogenannte Todesliste mit potenziellen Attentatszielen erarbeitet worden. Darauf standen unter anderem der damalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) sowie seine Länderkollegen aus Hessen und Bayern – Ekkehard Gries (FDP) und Gerold Tandler (CSU). Die Gruppe hatte bereits die Lebensumstände der potenziellen Opfer penibel ausgedacht. Bis Ende 1980 gehörte der Gruppe Koch neben K. und S. auch der Frankfurter Neonazi Ludwig U. an. U. und S. sollten im September 1980 den ersten Mordanschlag verüben, und zwar auf den hessischen FDP-Politiker Gries. Durch einen Verkehrsstau schlug die Aktion allerdings fehl, berichtete der Verfassungsschutzagent unter Berufung auf die von ihm eingesehenen Unterlagen. Als das Mordkommando am ausgewählten Tatort eintraf, sei der Innenminister bereits weg gewesen. Um die Jahreswende 1980/81 herum wollte die Gruppe Koch einen zweiten Anlauf unternehmen, um ihre Anschlagpläne umzusetzen. Aber vorher sollten Waffen beschafft werden – eine Maschinenpistole, ein Gewehr mit Zielfernrohr, eine Pistole mit Schalldämpfer. Dass S. kurz vor Weihnachten 1980 in die Schweiz fuhr, um für den geplanten Anschlag auf Innenminister Gries das Waffenversteck zu heben, sei jedoch ein Alleingang gewesen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Extremistische Angriffe auf Staatsrepräsentanten gefährden die freiheitlich demokratische Grundordnung; wer versucht, politische Ziele mit Gewalt durchzusetzen, verlässt den demokratischen Grundkonsens und gibt sich als Gegner des Rechtsstaates zu erkennen. Der wehrhafte, demokratische Staat muss solche Angriffe mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bestmöglich abwehren, etwaige Taten aufklären und die Täterinnen und Täter zur Verantwortung ziehen. Dass Rechtsextreme bereits in den frühen 80er Jahren Anschläge auf einen Bundesminister und weitere Minister geplant haben, zeigt und bestätigt, dass die Demokratie im Allgemeinen aber auch ihre gewählten Repräsentanten im Speziellen immer wieder elementaren Gefahren ausgesetzt sind. Insoweit ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Fragesteller ein solches Ereignis zum Gegenstand ihrer Parlamentarischen Anfrage machen.

Der Kleinen Anfrage vorausgegangen war bereits ein Briefwechsel zwischen den Fragestellern und dem Minister des Innern und für Sport zu dieser Thematik, der zu einer erneuten Abfrage zu den vorliegenden Daten in den nachrichtendienstlichen Informations- und Registrierungssystemen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen führte, jedoch keine weitergehenden Erkenntnisse brachte. Eine Anfrage beim Hessischen Hauptstaatsarchiv ergab zudem, dass dort mit Bezug zu einem Ermittlungsverfahren wegen des versuchten Mordes und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung u.a. gegen den Walther K. aus den Jahren 1982 bis 1993 (HHStAW Zug. 67/2007) insgesamt 107 Handakten mit VS-Unterlagen vorliegen. Das Verfahren wurde bei der Bundesanwaltschaft unter dem Aktenzeichen GBA 1 BJs 326/82 geführt.

Die vorliegenden Akten wurden durch Ermittlerinnen und Ermittler der Fachdienststelle im Hessischen Landeskriminalamt zwischenzeitlich gesichtet und ausgewertet. Es ergaben sich als Ergebnis hieraus keine Hinweise auf Anschlagplanungen zum Nachteil des ehemaligen Hessischen Innenministers Ekkehard Gries. Insbesondere ist die gesuchte Vernehmung von Walther K. von 1984 nicht darin enthalten.

Hinsichtlich einer möglichen historischen, wissenschaftlichen Aufarbeitung des Falls stehen Verantwortliche der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit im Austausch mit dort bekannten Historikern. Sollten sich in diesem Rahmen Ansatzpunkte für einen Forschungsauftrag ergeben, wird eine entsprechende Aufarbeitung durch externe Wissenschaftler geprüft.

Die hessische Polizei bearbeitet ungeklärte Kriminal- oder Vermisstenfälle auch nach Ablauf vieler Jahre. Darüber hinaus wurde unter der Federführung des Hessischen Landeskriminalamts (HLKA) 2019 eine Arbeitsgruppe speziell zu dieser Thematik eingerichtet. Vertreterinnen und Vertreter der Kriminalpolizei und der Generalstaatsanwaltschaft erarbeiteten gemeinsam eine für alle Verfahrenswiederaufnahmen bindende Konzeption. Durch sie ist gewährleistet, dass hessenweit ungeklärte Tötungsdelikte nach einem einheitlichen Standard bearbeitet werden, der sich an den aktuellen technischen und rechtlichen Vorgaben orientiert.

Das gegenwärtige polizeiliche Konzept zur Bearbeitung von „Cold Cases“ umfasst neben ungeklärten Tötungsdelikten auch Langzeitvermisstenfälle mit dringendem Verdacht auf das Vorliegen eines Tötungsdelikts, Straftaten unter Verwendung von Sprengstoff und Waffen, erpresserischen Menschenraub, Sexualstraftaten und Raubstraftaten. Diese Delikte werden von einer zentralen Einheit beim Hessischen Landeskriminalamt sowie von „Cold-Case“-Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern bei den hessischen Polizeipräsidien bearbeitet.

Darüber hinaus soll ein Verfahren zur Wiederaufnahme von ungeklärten Altfällen etabliert werden, das ausgehend von der getroffenen Priorisierung eine Fallkonferenz unter Einbeziehung von Experten des Kriminaltechnischen Instituts, des Sachgebiets für Operative Fallanalyse und ggf. der Vermisstenstelle vorsieht. Das Hessische Landeskriminalamt hat zudem eine einheitliche Datenbank mit einer Geoanalyseplattform eingerichtet, in der sämtliche als „Cold Case“ definierten Vorgänge mit detaillierten Informationen erfasst werden. Mit der Einrichtung dieser polizeilichen Organisation für ungeklärte Kapitaldelikte sowie der Schaffung einer entsprechenden Ermittlungsinfrastruktur wird eine systematische Überprüfung von „Cold Case“-Sachverhalten möglich werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die gewachsenen Möglichkeiten der Kriminaltechnik und die Professionalisierung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit gerade in den letzten Monaten und Jahren bundesweit, aber auch in Hessen (z.B. Fall z.N. Johanna Bohnacker) zu beachtlichen Ermittlungserfolgen bei der Aufklärung von Tötungsdelikten geführt haben, die eine erhebliche Zeit zurückliegen.

Auf Grundlage der erarbeiteten Konzeption, die 2020 formal in Kraft gesetzt wurde, sind in Hessen zwei Cold-Case-Units (CCU) eingerichtet worden: eine beim HLKA und eine speziell für die Belange der Metropole Frankfurt am Main im dortigen Polizeipräsidium. Bei der CCU im HLKA erfolgt die zentrale Befassung mit allen ungeklärten Tötungsdelikten in Hessen sowie für weitere, ungeklärte herausragende Straftaten.

Neben der CCU im HLKA und der CCU im Polizeipräsidium Frankfurt am Main werden auch in den sechs weiteren Hessischen Polizeipräsidien entsprechende Ermittlungsverfahren geführt. Die professionelle Bearbeitung von „Cold-Cases“ ist daher bei der Hessischen Polizei eine etablierte Praxis.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist der Versuch der Ermordung von Ekkehard Gries der Landesregierung bekannt?
- Frage 2. Falls ja: Wann wurden konkrete Ermittlungen bei welchen Stellen eingeleitet?
- Frage 3. Sind die Ermittlungen zu diesem Fall abgeschlossen?
- Frage 4. Was sind die konkreten Ermittlungsergebnisse?
- Frage 5. Wurde beim Hessischen Hauptstaatsarchiv bzgl. etwaiger Verfahren mit Bezügen zu Ekkehard Gries nachgeforscht?
- Frage 6. Ist der Landesregierung ein Ermittlungsverfahren u. a. gegen Herrn K. wegen des versuchten Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung aus den Jahren 1982 bis 1993 bekannt?
- Frage 7. Ergaben sich im Ergebnis Hinweise auf Anschlagplanungen zum Nachteil des ehemaligen Hessischen Innenministers Ekkehard Gries?
- Frage 8. Gibt es eine Vernehmung von K. vom Jahr 1984?

Frage 9. Beabsichtigt die Landesregierung eine historische Aufarbeitung des Falles Ekkehard Gries z.B. durch die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit?

Frage 10. Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 17. Juli 2023

Peter Beuth